

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	26.04.2024
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: <b>VII/1073</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 03 09			
<b>TOP:</b>	Ergänzungssatzung Nr. 9/20 "Börgitz-Hillerslebener Straße" hier: Beschluss der Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen			

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ortschaftsrat Uchtsprunge	am:	21.05.2024		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	29.05.2024		
Haupt- und Personalausschuss	am:	05.06.2024		
Stadtrat	am:	17.06.2024		

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.	X	ja		nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	X	ja		nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>									
Finanzierung		ja	Gesamtbetrag:		Euro	X	nein		
Wenn ja			Produktkonto	Betrag					
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro				
Ergebnisplan									
Mehr-,		Minderaufwendungen			Euro				
Mehr-,		Mindererträge			Euro				
Finanzplan									
Mehr-,		Minderausgaben			Euro				
Mehr-,		Mindereinnahmen			Euro				
Folgekosten: X nein									
		ja	Gesamtbetrag	Euro					
		jährlich	Betrag	Euro		ab Jahr			
		einmalig	Betrag	Euro		im Jahr			
Sichtvermerk der Kämmerei:									

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Abwägung (Beschlussempfehlungen der Verwaltung) zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB abgegeben worden sind.

### **Begründung:**

Die Planentwürfe wurden im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und 4 BauGB vorgestellt und den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen zu äußern.

Die erste öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, zum Vorentwurf der Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“, wurde

vom 13.11.2020 bis einschließlich 14.12.2020 durchgeführt. Gleichzeitig wurde die erste Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nach der Änderung des Vorentwurfs wurde die zweite Öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs der Ergänzungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Stendal am 25.09.2023 beschlossen. Die zweite Öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 02.11.2023 bis einschließlich 04.12.2023 durchgeführt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden per E-Mail vom 02.11.2023 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt. Die abschließende Stellungnahme des Landkreises Stendal erfolgte am 21.02.2024.

In den Abwägungstabellen sind die eingegangenen Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) mit einer Stellungnahme und einer Beschlussempfehlung der Verwaltung tabellarisch aufgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger) sind im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.

Nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gab es keine Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Grundzüge der Planung berührt und eine Änderung der Planentwürfe erforderlich gemacht hätten. Redaktionelle Hinweise wurden eingearbeitet (s. Abwägungstabelle).

Nach dem Abwägungsbeschluss kann die Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ als Satzung beschlossen werden.

#### **Relevante Konzepte:**

Keine

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

#### **Anlagenverzeichnis:**

Abwägungstabelle